

## Überlegungen zum „Gewalt“- und „Aggressions“- Begriff

(Stand: Juli 2011. Diskussion und Verbesserungsvorschläge bitte per e-mail!)

Viele WissenschaftlerInnen halten eine Klärung des „Gewalt“-Begriffs für nötig. Einige von ihnen haben sich sogar mit Definitions-Versuchen beschäftigt. Fast immer stellen die AutorInnen aber fest, „Gewalt“ könne man nicht definieren, insbesondere wegen seines sehr großen Bedeutungsfeldes.<sup>1</sup> In dieser Hinsicht befindet sich die Sportwissenschaft, in der der „Sport“-Begriff von den meisten Autoren für undefinierbar erklärt wird<sup>2</sup>, in schlechter Gesellschaft. Dies ist für mich allerdings kein Grund, auf einen Definitions-Vorschlag überhaupt zu verzichten.

Den *ganz allgemeinen* Gewalt-Begriff, der auch auf außer-menschliche Bereiche (und oft metaphorisch) angewendet wird (wie ja auch das hierzu gehörige Eigenschaftswort „gewaltig“), definiere ich so:

**„Gewalt“ ist eine Erscheinung, bei der sehr große, starke Kräfte wirken.**

Diesen ganz allgemeinen Begriff<sup>3</sup>, mit dem wir auch Erscheinungen in der Natur benennen, möchte ich in dieser Betrachtung in seiner Allgemeinheit - und ethischen Neutralität<sup>4</sup> - stehen lassen und mich dem *menschlichen* Bereich des Bedeutungsfeldes von „Gewalt“ zuwenden.

Um **Gewalt im menschlichen Bereich** (Gewalt unter Menschen, zwischen-menschliche Gewalt) geht es bei fast allen definitorischen Betrachtungen. Denn Gewalt im Bereich der Natur ist zunächst einfach da, ist eine allgemeine Erscheinung in vielerlei Gestalt. Gewalt im menschlichen Bereich (das hierzu gehörige Eigenschaftswort ist „gewaltsam“) gehört zwar auch zu unserer natürlichen Grund-Ausstattung (siehe auch unten die Ausführungen zu „Aggression“!), sie ist aber auch - gesellschaftlich und individuell - gestaltungsfähig bzw. -bedürftig. Diese zwischen-menschliche Gewalt ist für uns emotional sehr bedeutsam. Sie ruft Angst und Schrecken hervor, und wir haben ein starkes Bedürfnis, sie zu verstehen, zu begreifen, sie auf den Begriff zu bringen. So, wie sie vom Ethischen her der (handlungs-leitenden) Eingrenzung bedarf, so bedarf sie vom Philosophischen her der begrifflichen Eingrenzung, die ich mit folgender Definition - wohlgemerkt: beschränkt auf „Gewalt unter Menschen“<sup>5</sup> - vorschlage:

**„Gewalt“ ist eine uns Menschen natürlich gegebene und kulturell formbare Handlungs-Möglichkeit, bei deren Verwirklichung wir uns selbst oder anderen Schaden androhen oder tatsächlich zufügen.**

Die *Erscheinungsformen* der Gewalt sind vielfältig, sei der Schaden nun seelisch, körperlich oder sozial, sei das Handeln nun ein aktives Tun oder ein Unterlassen, sei das Handeln di-

<sup>1</sup> Vgl. verschiedene Beiträge in den Sammelbänden von HEITMEYER/HAGAN (2002 bzw. 2003), HEITMEYER/SOEFFNER (2004) und KÜCHENHOFF/HÜGLI/MÄDER (2005).

<sup>2</sup> RÖTHIG/PROHL (2003) u.a.; vgl. meinen Vortrag „Was ist der Gegenstand der Sportwissenschaft?“ beim 9. Internat. ISHPES-Kongreß 2005 in Köln.

<sup>3</sup> Englische Begriffe hierfür sind „force“, auch „power“ und „strength“.

<sup>4</sup> Darin ist der allgemeine „Gewalt“-Begriff dem Begriff „Aggression“ ähnlich.

<sup>5</sup> Der englische Begriff hierfür ist „violence“.

rekt oder vermittelt, seien die Handlungen direkt sichtbar oder nicht, träten die Wirkungen direkt ein oder später. Ebenso vielfältig sind die *Ursachen* für die Ausübung von Gewalt.

Mit diesem Definitions-Vorschlag greife ich den mir sinnvoll erscheinenden Ansatz in Philosophie, Politologie, Psychologie und Soziologie auf, der ein *weites Verständnis von Gewalt* vertritt, insbesondere die Einengung auf „körperliche“ Gewalt ablehnt. Im Anschluss an Galtung und andere schließt meine Definition auch „strukturelle“ Gewalt mit ein. Hierüber wird - nicht nur in der Soziologie, sondern auch in der Anthropologie, Psychologie, Pädagogik, Biologie, Medizin usw. - heftig gestritten.<sup>6</sup>

Gewalt ist nach fast allen ethisch-moralischen Ansätzen (religiöser oder philosophischer Art) *grundsätzlich „verboten“*, zumindest prekär und der Rechtfertigung bedürftig.<sup>7</sup> Nur in besonderen Fällen wird Gewalt letztlich auch unter ethischem Aspekt hingenommen. Dies gilt für die geregelte Gewalt in gesellschaftlichen Organisationen (z.B. Staats-Gewalt, auch „erzieherische“ Gewalt) und im zwischen-menschlichen Bereich (z.B. „elterliche“ Gewalt). Selbst direkte persönliche körperliche Gewalt kann in besonderen Situationen ethisch gerechtfertigt werden, wenn ich z.B. bei der Rettung eines anderen Menschen aus großer Gefahr die (hoffentlich leichte) Schädigung seiner leiblichen Unversehrtheit billigend in Kauf nehme, also wenn ich z.B. einem blind auf die Straße rennenden Kind beim Zurückreißen vor dem nahenden Auto den Arm auskugele. Der zu befürchtende Schaden muss erheblich bedeutsamer sein als der durch die fürsorgliche Handlung anzurichtende.

Dieses (Opportunitäts-) Kalkül (Verhältnismäßigkeit der Mittel) gilt übrigens grundsätzlich auch für die staatliche Gewalt: Ihre Legitimität wird sofort besorgt in Frage gestellt, wenn der fürsorglich angerichtete (bzw. zu erwartende) Schaden nicht deutlich geringer ist als der diese Fürsorge verursachende befürchtete Schaden. Daran wird deutlich, dass Gewalt, auch die aus Opportunitäts-Gründen gesellschaftlich hingenommene, letztlich immer der ethischen Rechtfertigung bedarf. Auch hinter dieser „konsensuell“ genannten, kulturell entwickelten Form von Gewalt steht letztlich ja immer die Möglichkeit bzw. Drohung, bei Ungehorsam oder Widerstand direkte körperliche Gewalt einzusetzen, um die „konsensuellen“ Ziele durchzusetzen.<sup>8</sup>

Gewalt, in welcher Form auch immer, bleibt *„eigentlich“ nicht „erlaubt“*. Denn ihre Verwirklichung bedeutet in jedem Fall eine schwere *Verletzung der personalen Integrität* eines anderen Menschen, seiner Würde. Dies gilt in erster Linie selbstverständlich für die Gewalt-Opfer; aber auch Gewalt-Täter verletzen ihre eigene menschliche Würde, „nehmen Schaden an ihrer Seele“, um es biblisch auszudrücken.

Gewalt ist nach meiner Definition nur eine *Möglichkeit* zu handeln; wir Menschen haben auch immer die Entscheidungsfreiheit, diese Möglichkeit nicht zu verwirklichen. Wir sind *verantwortlich* dafür, welche der Handlungs-Möglichkeiten wir wählen. Dies ist der Grund dafür, dass wir über Gewalt gründlich nachdenken sowie uns miteinander über die von uns jeweils für nötig erachteten Grenzen ihrer Ausübung verständigen müssen.

<sup>6</sup> Vgl. die in Anm. 1 genannte Literatur sowie PEUCKERT / SCHERR (2003)!

<sup>7</sup> Vgl. ARENDT (2005), S. 80: „Gewalt kann gerechtfertigt, aber sie kann niemals legitim sein.“

<sup>8</sup> Vgl. GEIB (1981); HÜGLI (2005).

Mit dieser Definition sind schon alle Erscheinungen von **Gewalt** erfasst, die **im gesellschaftlichen Umfeld von (Bewegungskultur und) Sport** zu beobachten sind, wie z.B. Hooliganismus.

Für die Betrachtung von **Gewalt im Sport** muss noch etwas Besonderes zur „Gewalt unter Menschen“ hinzutreten: das Besondere des Sports. Entsprechend meinem Sport-Begriff<sup>9</sup> ergäbe sich damit folgende - letztlich absurde - Definition:

**„Gewalt im Sport“ bezeichnet eine besondere Form der oben definierten „Gewalt unter Menschen“, die sich in dem kulturellen Tätigkeitsfeld ereignet, in dem Menschen sich freiwillig in eine wirkliche oder auch nur vorgestellte Beziehung zu anderen Menschen begeben mit der bewußten Absicht, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere im Gebiet der Bewegungskunst zu entwickeln und sich mit diesen anderen Menschen nach selbstgesetzten oder übernommenen Regeln zu vergleichen, ohne sie oder sich selbst schädigen zu wollen.**

Wenn man die hier zu Grunde gelegten Begriffe für (zwischen-menschliche) „Gewalt“ und „Sport“ teilt, ergibt sich - insbesondere aus der letzten Einschränkung im Sport-Begriff, niemand schädigen zu wollen, auch sich selbst nicht -, dass **Gewalt und Sport sich gegenseitig ausschließen**: Gewalt kann (und darf) es - nach meinem Verständnis - **im Sport** gar nicht geben, sonst wäre (bliebe) es nicht Sport. Dies ist eine Folge meines eng umgrenzten (= definierten), auch ethisch festgelegten Sport-Begriffs. Dieses Ergebnis kann zu einer *genaueren Fragestellung* führen: Was ist es dann, was viele AutorInnen meinen, wenn sie von „Gewalt im Sport“ reden bzw. schreiben? Meistens ist wohl Gewalt **im Umfeld von** (Bewegungskultur und) Sport gemeint; für diese trifft dann meine Definition von „Gewalt (unter Menschen)“ zu.

Mein Sport-Begriff ist - nicht nur durch die letzte, ethische Einschränkung - eng definiert. Den weiteren Bereich, der in der Alltags-Sprache - und leider auch von den meisten Sport-WissenschaftlerInnen - meist auch als „Sport“ bezeichnet wird, bezeichne ich mit dem Wort „Bewegungskultur“<sup>10</sup>. In diesem von mir entsprechend weiter definierten Tätigkeitsfeld ist Gewalt nicht schon per definitionem ausgeschlossen; deshalb ist die folgende Definition nicht absurd:

**„Gewalt in der Bewegungskultur“ bezeichnet eine besondere Form der oben definierten „Gewalt unter Menschen“, die sich in dem Tätigkeitsfeld ereignet, in dem Menschen sich mit ihrer Natur und Umwelt auseinandersetzen und dabei bewusst ihre insbesondere körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, gestalten und darstellen, um einen für sie bedeutsamen individuellen oder auch gemeinsamen Gewinn und Genuss zu erleben.**

<sup>9</sup> vgl. meine stets aktualisierte Internet-Veröffentlichung: <<http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/sportdefinition.html>>

<sup>10</sup> vgl. meine stets aktualisierte Internet-Veröffentlichung: <<http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/bewegungskulturdefinition.html>>

Wenn auch in meiner Definition von „Bewegungskultur“ nicht dieselbe ethische Eingrenzung enthalten ist wie in meiner „Sport“-Definition, so bleibt doch auch in diesem Tätigkeitsfeld die *allgemeine* ethisch-moralische Norm gültig, nach der niemand die seelische und leibliche Integrität eines anderen Menschen verletzen darf. Meinhard Volkamer hat das auf die kurze Grund-Formel gebracht: „Das tut man nicht.“<sup>11</sup> So einfach kann man es gern mal formulieren, und ich finde den darin enthaltenen Anspruch der *Selbstverständlichkeit* sehr sympathisch, aber leider ist in der Wirklichkeit vieles nicht (mehr) selbstverständlich. Man muss sich also darüber verständigen. Eine gute - aber keineswegs schon hinreichende - Grundlage dafür sind klare Begriffe.

Nach dieser allgemein-ethischen Einschränkung kann es unter dem Thema „Gewalt in Bewegungskultur und Sport“ also um folgende Themenbereiche gehen:

- um Erscheinungsformen „konsensueller“ Gewalt (alles andere gehört in den Bereich der Kriminologie), die *in der Bewegungskultur* (nach meiner Definition unter Ausschluss des „Sports“) anzutreffen sind (z.B. beim Boxen), sowie
- um die Formen von Gewalt, die *im Umfeld* von Bewegungskultur und Sport anzutreffen sind.

Dabei sind insbesondere die verschiedenen Beziehungen und Verflechtungen der Tätigkeitsfelder zu untersuchen. Voraussetzung hierfür ist die kritische Reflexion der (insbesondere sportwissenschaftlichen) Literatur mit ihrem meist unklaren Sprachgebrauch.<sup>12</sup>

Über „Gewalt im Sport“ wird viel gesprochen und manches veröffentlicht, leider meist, ohne den Gewalt-Begriff zu klären. Im „Sportwissenschaftlichen Lexikon“ gibt es nur einen sehr knappen Artikel „Gewalt“, der wie eine Zusammenfassung des bedeutend längeren Artikels „Aggression“ anmutet und auch vom selben Autor (Hartmut Gabler) geschrieben worden ist. Im „Lexikon der Ethik im Sport“ steht unter „Gewalt“ gar nur ein Verweis auf den Artikel „Aggression“ (Autor ebenfalls Gabler). Diese Bilanz ist nicht gerade erhebend. Auch in anderen, früheren Wörterbüchern findet sich das Stichwort „Gewalt“ nicht, nur das Stichwort „Aggression“. Eine genauere Klärung dessen, was (zumindest) in der Sportwissenschaft unter „Gewalt“ verstanden werden könnte, ist dringend notwendig.

Die *Gleichsetzung des Gewalt-Begriffs mit dem Begriff „Aggression“* oder gar seine komplette Ersetzung durch ihn (wie z.B. im „Lexikon der Ethik im Sport“) ist irreführend. Diese (sport-) psychologische Theorie-Richtung stützt sich - ausgesprochen oder nicht - auf die Ergebnisse der Tier-Verhaltens-Forschung von Konrad Lorenz und anderen und überträgt sie (zumindest Teile) auf die Menschen-Wissenschaften. Dies hat schon Hannah Arendt grundsätzlich zurückgewiesen.<sup>13</sup>

Vielleicht steckt hinter dieser Begriffs-Verschiebung aber auch das tief begründete Gefühl, dass es Gewalt im Sport eigentlich gar nicht geben dürfte, dass beide miteinander unvereinbar seien (wie ich aufgrund meiner Definitionen von „Gewalt“ und „Sport“ ja schon feststellte).

<sup>11</sup> VOLKAMER (2004), S. 163.

<sup>12</sup> vgl. ARENDT (ursprünglich 1969 / 1970), hier bezogen auf die neue deutsche Ausgabe von 2005, S. 69/70; ihre auf die „politische Wissenschaft“ bezogene Kritik gilt in noch höherem Maße für die gegenwärtige „Sportwissenschaft“, auch und gerade dann, wenn SportwissenschaftlerInnen sogar „Begriffs-Flucht“ begehen, indem sie ihre Wissenschaft zur „Bewegungswissenschaft“ umbenennen (wie 2005 in Hamburg geschehen).

<sup>13</sup> ARENDT (2005), S. 87 - 93.

Wenn allerdings **„Aggression“** als *Ersatz-Begriff* (für „Gewalt“) gewählt und dann ethisch-moralisch nur so negativ aufgeladen benutzt wird, wie es nicht nur in der deutschen Sportwissenschaft verbreitet ist, dann geht damit - möglicherweise unbeabsichtigt und unbemerkt - leider auch ein Teil des Bedeutungsfelds von „Aggression“ verloren, der gerade im Bereich von (Bewegungskultur und) Sport wichtig ist.

Die ethisch negative Aufladung des Aggressions-Begriffs wird von sehr vielen WissenschaftlerInnen vor allem schon dadurch bewirkt, dass er notwendig und wesentlich mit der *Schädigungsabsicht* verknüpft wird, wie es Hans-Peter Nolting in seinem verbreiteten Lehrbuch getan hat: „*Aggression*: Verhalten, das darauf gerichtet ist, andere Individuen zu schädigen oder ihnen wehzutun.“<sup>14</sup> Diese Definitionsrichtung schlagen auch sämtliche Sportpsychologen ein.<sup>15</sup>

Ich halte diese Bindung an die Schädigungsabsicht für falsch und schlage deshalb folgende *allgemeine* Definition von „Aggression“ vor:

**„Aggression“ ist Teil des bei Tieren und Menschen stammesgeschichtlich begründeten Affekt-Musters, das sie in lebensbedrohlichen Situationen mit Angreifen (statt Fliehen) reagieren lässt; im Laufe der menschlichen Entwicklung ist dieses Affekt-Muster zunehmend (dennoch nur in Grenzen) kulturell formbar und individuell gestaltbar geworden.**

Der Streit, ob Aggression (oder Aggressivität) angeboren *oder* erworben sei, ist damit überflüssig: die Alternative ist falsch. Aggression gehört zur tierischen - und damit auch menschlichen - Grund-Ausstattung, ist phylogenetisches „Erbe“; nur die Art und Weise des Einsatzes von oder des Umgangs mit Aggression ist - in Grenzen - formbar, erwerbbar. Und ob aus diesem Potential Konstruktives oder Destruktives folgt, ist auch nicht von vornherein festgelegt. Tiere und Menschen können sich in einer Gefahren- oder Bedrohungs-Situation entscheiden, beispielsweise zwischen Angriff und Flucht; Menschen können sogar jemandem, der sie auf die linke Wange schlägt, die rechte hinhalten.

Damit ist „Aggression“ ein zunächst ethisch-moralisch neutraler (oder ambivalenter) Begriff. Nur insoweit, als Menschen darüber entscheiden können, *wie* sie mit Aggression *umgehen wollen*, ist Aggression einer ethisch-moralischen Beurteilung zugänglich. Die (ursprüngliche) Neutralität bzw. Ambivalenz des „Aggressions“-Begriffs ergibt sich übrigens auch aus der Wort-Geschichte (Etymologie).

---

<sup>14</sup> NOLTING (2005), S. 15.

<sup>15</sup> Hartmut Gabler war einer der ersten und vertritt diese Richtung heute noch; zudem ist er einer der führenden Sportpsychologen; deshalb verzichte ich hier auf weitere Belege aus den Veröffentlichungen anderer Sportpsychologen wie Ernst Fürntratt (1976, S. 64), Eli Frogner (1983, S. 252), Sigurd Baumann (1986, S. 126), Hans Eberspächer (1993, S. 244), Jan-Peters Janssen (1995, S. 287) oder Dieter Peper (1981).

GABLER (1972), S. 16: „Allgem. Bezeichnung für ein feindseliges --> *Verhalten*, das auf Ablehnung, Unterdrückung, Schädigung und Destruktion ausgerichtet ist. A. können sich direkt gegen den Gegner oder die Sache richten, gegen die eigene Person wenden; sie können sich aber auch, wenn der A.-Entfaltung starke Widerstände entgegenstehen, auf andere Personen oder Sachen (Ersatzobjekte) ausrichten bzw. in anderen Verhaltensweisen äußern (--> *Ersatzhandlung*).“

GABLER u.a. (2004), S. 238: „Aggressionen sind Verhaltensweisen, die auf die soziale Umwelt im Sinne einer Schädigung gerichtet sind.“

Das Wort „Aggression“ kommt vom lateinischen Verb „aggredi“<sup>16</sup>, das „an etwas oder jemand herantreten“ bedeutet, auch „angreifen“. In dieser wort-geschichtlichen Bedeutung ist Aggression schlimmstenfalls der mögliche Beginn für direkte körperliche Gewalt, die ja nur in direkter Körperrnähe stattfinden kann. „Aggression“ kann aber auch ein Auf-Jemand-Zugehen bedeuten, das nicht gewaltsam werden soll (z.B. bei einem Paarungs-Versuch). Damit ist das Bedeutungsfeld von „Aggression“ erheblich weiter als das von „Gewalt“.

Eine Folge dieser irreführenden Gleichsetzung von „Gewalt“ und „Aggression“ ist die ausschließlich negative ethisch-moralische Aufladung des Begriffs „Aggression“. Der eigentlich neutrale Aggressions-Begriff<sup>17</sup> ist - besonders in den letzten Jahrzehnten - sowohl in der Alltags-Sprache als auch in der vorherrschenden Psychologie-Sprache von dem eindeutig ethisch-moralisch negativen Gewalt-Begriff „angesteckt“ und verändert worden. Diese Veränderung schränkt die Bedeutung des Aggressions-Begriffs ein und damit seinen analytischen Wert. Dies ist nicht nur allgemein ein Verlust, sondern gerade auch für die Sportwissenschaft.

Übertragen auf das kulturelle Tätigkeitsfeld Sport schlage ich folgende Definition vor:

**„Aggression im Sport“ ist ein stammesgeschichtlich begründetes Affekt-Muster, mit dem wir Menschen in einem verhältnismäßig jungen kulturellen Tätigkeitsfeld umgehen müssen.**

Das Tätigkeitsfeld (Sport) bietet einerseits manche Verknüpfungsmöglichkeit zu den Situationen, für die dieses Affekt-Muster sich entwickelt hat (ernster Kampf, drohende Gefährdung), andererseits ist dieses Tätigkeitsfeld Sport gerade so herausgebildet worden, dass die Situationen strikt nur symbolische und keinesfalls wirklich lebensbedrohliche Bedeutung haben (Spiel-Charakter, als-ob); darüberhinaus ist dieses Tätigkeitsfeld einvernehmlich so geregelt, dass einerseits um den Sieg im Rahmen akzeptierter Regeln durchaus hart gekämpft werden soll, andererseits beim Kämpfen aber niemand geschädigt werden darf.

Aggression ist - im Sinne der vorgeschlagenen Definition - in vielen Sport-Arten ein wesentlicher, notwendiger Bestandteil der Handlungs-Konzepte, insbesondere natürlich in den Kampf-Sportarten. Ohne an den (die) Konkurrenten nahe, direkt heran zu treten, kann man sich nicht körperlich mit ihm auseinandersetzen, nicht nur in den Kampf-Sportarten, sondern auch in vielen Ball-Sportarten. Im Sprachgebrauch des Sports ist deshalb - in der Sprache der Fans sowieso, aber auch in der Fachsprache der Trainer und mancher Wissenschaftler - die eigentliche Ambivalenz des Begriffs noch erkennbar.

In vielen Sportarten erwarten und fordern Trainer und Zuschauer oft genug von den Sportlern ein „aggressiveres“ Verhalten. Das Aufsuchen der direkten Körper-Nähe hat nicht notwendig zur Folge, dass die Sportler sich gewaltsam verhielten, solange sie alles vermeiden, womit sie (im Sinne meiner Gewalt- und meiner Sport-Definition) sich oder den/die anderen schädigen könnten. Dies zu verhindern, sind in allen Sportarten Regeln vereinbart und in vielen Sportarten Schiedsrichter eingesetzt worden. In gelungenen Fällen von körperlicher, kämpferischer Auseinandersetzung spricht man von einem „sauberen“ (Zwei-) Kampf - mit Aggressivität, aber ohne Gewalt.

<sup>16</sup> nicht: aggredere, wie Gabler mehrfach angibt: Gabler (1998), S. 25, sowie Gabler/Nitsch/Singer (2004) S. 237! Der Infinitiv ist „aggredi“; dieses lateinische Verb ist ein Deponens, hat bei passivischer Form aktivische Bedeutung; „aggredere“ ist der Imperativ Singular Präsens: „greif an!“

<sup>17</sup> vgl. HISS (2005).

Der Charakter des Kampfes in vielen Sportarten ist ein weiteres - und weites - Feld der Betrachtung des Themas „Gewalt in Bewegungskultur und Sport“.

Im Sport gibt es, insbesondere in den Kampf-Sport-Arten, eine (Vor-) Form von Gewalt, die aber nicht zur Schädigung des anderen Menschen führen soll (und darf). Denn in jedem direkten Wett-Kampf ist das Ziel, einen Sieger festzustellen - und damit die anderen Teilnehmenden als Verlierer.<sup>18</sup> Zudem versuchen während des sportlichen Wettbewerbs (Wett-Kampfes) alle Konkurrenten mit Regeln-ausnutzender Härte, den (bzw. die) anderen in eine für den Gewinn des Wettbewerbs nachteilige Situation zu bringen. Die Beziehung zwischen den Konkurrenten ist insofern der allgemeinen Gewalt-Beziehung strukturell *ähnlich*; sie ist einer allgemeinen Gewalt-Beziehung auch darin ähnlich, dass in einem sportlichen Wettkampf ja meist große körperliche Kraft eingesetzt wird. Aber sie unterscheidet sich wesentlich von ihr dadurch, dass die Konkurrenten sich freiwillig auf diese Wettbewerbs-Situation einlassen, dass sie alle sich an vorher angenommene Regeln halten (die oft als wesentlichen Kern gerade die Eindämmung von Gewalt zum Inhalt haben), und dass nach Beendigung des Wettbewerbs und Feststellung des Siegers alle Beteiligten ohne allgemeine (schädliche) Folgen in den Alltag zurückkehren können (sollen).<sup>19</sup>

Dieser symbolisierende oder spielerische Charakter sportlicher Wettkämpfe markiert die gedankliche Grenze zur allgemeinen Gewalt. Schon in der theoretischen Beschäftigung sehen oder beschreiben viele Autoren diese Grenze nicht deutlich genug. Im konkreten Handeln, in sportlichen Wettkämpfen, „in der Hitze des Gefechts“ kann diese Grenze wegen der affektiven Anspannung leider oft genug unklar erscheinen bzw. übertreten werden (z.B. bei Fouls). Es bleibt aber der klare *Anspruch* jedes Sportlers - per definitionem -, den (die) anderen beteiligten, konkurrierenden Menschen (und auch sich selbst) nicht zu schädigen. Hier muss - wie überall - klar unterschieden werden zwischen Wesen und Erscheinungsform (von Gewalt und Aggression sowie von Sport und Bewegungskultur)! Die philosophische Betrachtung soll das Wesen von Gewalt und Aggression in Bewegungskultur und Sport klären, die historische geht zumindest aus von den Erscheinungsformen im Laufe der Geschichte, beruht aber auf der philosophischen Wesens-Betrachtung (bzw. sollte es).

**LITERATUR** [nur die hier zitierte; eine größere Literatur-Auswahl habe ich zusammengestellt unter <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/LitGewalt.pdf> (PDF-Datei, 64 KB)]:

ARENDDT, Hannah: On Violence. (1969) San Diego, New York, London: Harcourt Brace & Company 1970, and London: Penguin 1970.

ARENDDT, Hannah: Macht und Gewalt. (1969, 1970) (München: Piper 1970) Aus d. Engl. übers. v. G. Uellenberg. Mit einem Vorwort v. Wolfgang Heuer. Frankfurt a.M., Wien, Zürich: Büchergilde Gutenberg 2005.

BAUMANN, Sigurd: praxis der sportpsychologie. Unterricht - Training - Wettkampf. München; Wien; Zürich: BLV 1986 (= blv sportwissen; 411).

BINHACK, Axel: Über das Kämpfen. Zum Phänomen des Kampfes in Sport und Gesellschaft. Frankfurt / New York: Campus 1998 (= aktualis. Fassung der Diss. phil. Frankfurt 1996).

DUNNING, Eric: Gewalt und Sport. Aus d. Engl. übers. v. TRADUKAS. In: Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Hg.: W. Heitmeyer; J. Hagan. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002. S. 1130 - 1152.

<sup>18</sup> vgl. DUNNING (2002, S. 1131; 2003, p. 904).

<sup>19</sup> vgl. BINHACK (1997).

- DUNNING, Eric: Violence and Sport. In: International Handbook of Violence Research. Hg. W. Heitmeyer; J. Hagan. Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publ. 2003. S. 903 - 920.
- EBERSPÄCHER, Hans: Sportpsychologie. Grundlagen, Methoden, Analysen. (1982) Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Vlg. 1993 (= rororo sport; 9405).
- GABLER, Hartmut: Artikel „Aggression“. In: Sportwissenschaftliches Lexikon. Red.: P. Röthig. Schorndorf: Hofmann 1972. S. 16 - 17.
- GABLER, Hartmut; Jürgen R. NITSCH; Roland SINGER: Einführung in die Sportpsychologie. Teil 1: Grundthemen. Unter Mitarbeit v. Jörn MUNZERT. 4. (, gegenüber der überarb. 3. Aufl. von 2001) unveränd. Aufl. Schorndorf: Hofmann 2004 (= Sport und Sportunterricht; 2).
- GEIB, Norbert W. H.: Artikel „Gewalt“. In: Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie. Hg.: G. Rexilius; S. Grubitzsch. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1981 (= rororo; 6237). S. 410 - 421.
- HEITMEYER, Wilhelm; John HAGAN (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002.
- HEITMEYER, Wilhelm; John HAGAN (Ed.): International Handbook of Violence Research. Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publ. 2003.
- HEITMEYER, Wilhelm; Hans-Georg SOEFFNER (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004 (= edition suhrkamp; 2246).
- HISS, Barbara: Aggression und Gewalt: Psychologische Ansätze, insbesondere das höhere Lebensalter betreffend. In: Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Hg.: J. Küchenhoff; A. Hügli; U. Mäder. Gießen: Psychosozial-Verlag 2005. S. 115 - 128.
- HÜGLI, Anton: Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In: Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Hg.: J. Küchenhoff; A. Hügli; U. Mäder. Gießen: Psychosozial-Verlag 2005. S. 19 - 42.
- JANSSEN, Jan-Peters: Grundlagen der Sportpsychologie. Wiesbaden: Limpert 1995 (= UTB; 1859).
- KÜCHENHOFF, Joachim; Anton HÜGLI; Ueli MÄDER (Hg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Gießen: Psychosozial-Verlag 2005.
- NOLTING, Hans-Peter: Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist. Eine Einführung. (1978) Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage November 2005. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag 2005 (= rororo sachbuch; 62080).
- PEUCKERT, Rüdiger; Albert SCHERR: (Stichwort) „Gewalt“. In: Grundbegriffe der Soziologie. Hg.: B. Schäfers. 8., überarb. Aufl. Opladen: Leske + Budrich 2003. S. 114 - 118.
- RÖTHIG, Peter; Robert PROHL: „Sport (*sport[s]*)“. In: Sportwissenschaftliches Lexikon. Hg.: P. Röthig / R. Prohl. 7., völlig neu bearb. Aufl. Schorndorf: Hofmann 2003 (= Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport; 49/50.). S. 493 - 495.
- TIEDEMANN, Claus: „Was ist der Gegenstand der Sportwissenschaft?“ - Vortrag beim 9. Internationalen SHPES-Kongreß am 09. 09. 2005 in Köln; PDF-Datei (60 KB) URL: <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/VortragSHPES2005.pdf>; erscheint demnächst im Kongreßbericht.
- TIEDEMANN, Claus: „Fight / Battle, Violence and Aggression in Sport and Culture of Human Motion“. Lecture, held at the X<sup>th</sup>. International CESH-Congress 2. - 5. November 2005 in Sevilla. Internet-Veröffentlichung; URL: <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/VortragSevilla2005Englisch.pdf> (vorgetragene englische Fassung, ohne Anmerkungen und Literatur); deutsche Fassung (aktualisiert) mit Anmerkungen und Literatur unter dem leicht veränderten Titel „Gewalt, Kampf und Aggression in Sport und Bewegungskultur“: <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/VortragSevilla2005Deutsch.pdf>
- TIEDEMANN, Claus: „Aggression“ und „Gewalt“. Ein Versuch, diese wichtigen Begriffe zu klären und sie so wieder in den sportwissenschaftlichen Diskurs zurückzuholen. Vortrag beim „dies academicus“ des Fach-



bereichs Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg am 2. 2. 2006. Internet-Veröffentlichung; URL: <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/VortragAggressionGewalt.pdf>

TIEDEMANN, Claus: Zum „Gewalt“ - Begriff. Vorschlag einer allgemeinen und einer speziellen Definition. Internet-Veröffentlichung; URL: <http://www.sportwissenschaft.uni-hamburg.de/tiedemann/documents/gewaltdefinition.html>

VOLKAMER, Meinhart: „Das tut man nicht“. In: Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping. Hg.: C. Pawlenka. Paderborn: mentis 2004. S. 163 - 166.